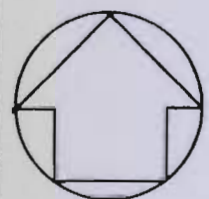
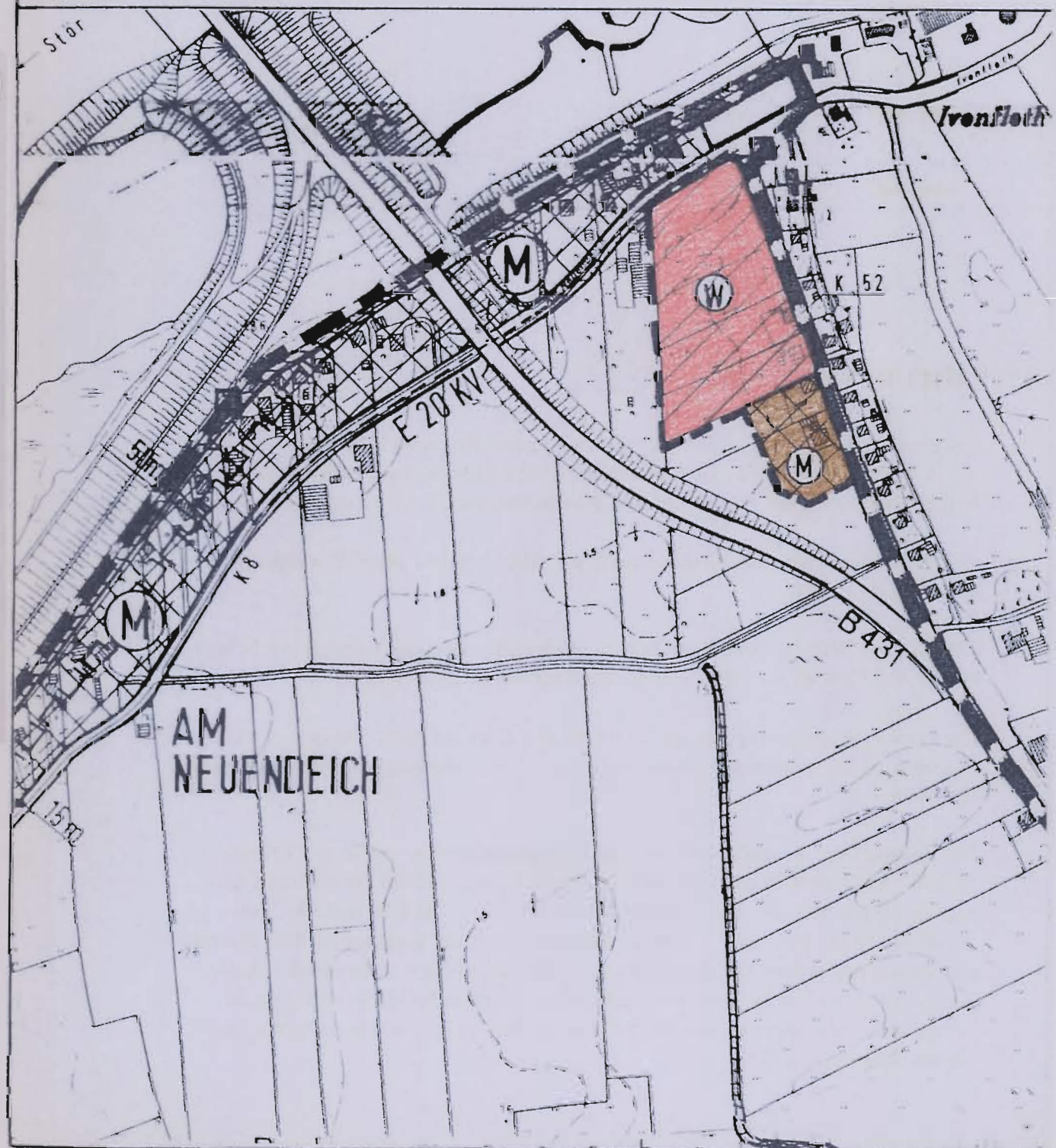


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BLOMESCHE WILDNIS

## 1. Änderung



M. 1 : 5.000



### Zeichenerklärung

Es gilt die PlanVO 1990

- 1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
  - 1.1 Wohnbauflächen
  - 1.2 Gemischte Bauflächen
- 15. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des Plangebietes (Gemeindegrenze)
  - Grenze der 1. Änderung

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.11.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 25.11.97 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.08.98 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.10.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.99 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.05.99 bis zum 22.06.99 während folgender Zeiten Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 11.30 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.05.99 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~24.11.99~~ **24.11.99** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am ~~24.11.99~~ **24.11.99** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **27.03.00** Az: **IV 646-512/11-61.12.1.1** die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am **14.04.00** ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **15.04.00** wirksam.

Blomesche Wildnis, den **18.04.00**



*Klaus Eder*  
Bürgermeister

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Blomesche Wildnis 1. Änderung

Plan im Maßstab 1 : 5.000